

Vorbemerkungen

Für die Durchführung der kreativen Bildungsarbeit des musiculums ist folgendes Hygiene- und Abstandskonzept erstellt, angelehnt an die Landesverordnung, Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO) (gültig ab 16.11.2022) und unter besonderer Berücksichtigung von §5 (Veranstaltungen), §12 (Bildungseinrichtungen und -angebote) und §16 (Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe).

Der Geschäftsführung, allen Beschäftigten des musiculums und den Mietenden obliegt es dafür zu sorgen, dass die Besuchenden die Hygienehinweise mit der gebotenen Sorgfalt ernstnehmen und umsetzen. Der Hygieneplan wird allen Besuchenden zugänglich gemacht und im Haus ausgehängt. Die hierin aufgeführten Hygieneregeln werden mit allen Kindern und Jugendlichen besprochen. Der Hygieneplan ist als Teil der Hausordnung zu betrachten.

Inhalt

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Wegeführung
5. Fremdnutzungen der Räume

1. Persönliche Hygiene

Wichtigste allgemeine Maßnahmen:

- Kein Betreten des musiculums und dessen Außengelände bei Symptomen einer coronatypischen Atemwegserkrankung
- Beobachtung des Gesundheitszustandes der Besuchenden sowie des Personals, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Basishygiene einschließlich der Händehygiene
- Eine allgemeine Maskenpflicht entfällt.
- Bei Infektion mit dem Coronavirus und keinen Symptomen muss ein Mund-Nasenschutz (FFP2-Maske) getragen werden
- Eine allgemeine Testpflicht entfällt.

Die wichtigsten Hygienemaßnahmen:

- Hände regelmäßig und gründlich mit Seife waschen insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang.
- In den Sanitärräumen stehen Seife und Papierhandtücher für das Waschen der Hände bereit.
- In den Räumen steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge, dabei größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- Vor der Benutzung der Instrumente und Exponate müssen die Hände gewaschen und sie sollten desinfiziert werden.
- Die Blasinstrumente dürfen nur mit eigenem Mundstück gespielt werden. Diese werden vom musiculum vorgehalten und desinfiziert

2. Raumhygiene

Die Räume sollen regelmäßig und gründlich gelüftet werden.

3. Veranstaltungen

Eine Empfehlung für das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (FFP“-Maske) gilt

- bei Veranstaltungen mit mehr als 100 Teilnehmenden in Innenräumen.

4. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärräumen stehen Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit und werden regelmäßig aufgefüllt. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden regelmäßig gereinigt.

5. Wegeführung

Eine besondere Wegeführung und die Maskenpflicht im Treppenhaus entfällt.

6. Fremdnutzungen der Räume

Außerhalb unserer Öffnungszeiten können die Räume des musiculums gemietet werden. Veranstaltende und Mietende sind verantwortlich, die Hygienebestimmungen einzuhalten (s. Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO-Corona-BekämpfVO) in Kraft ab 3.04.2022 unter besonderer Berücksichtigung von §5 (Veranstaltungen), §12 (Bildungseinrichtungen und -angebote) und §16 (Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe).

Kiel, 16.11.2022